

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehedatenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Hinweise: Bitte beachten Sie die „Wichtigen Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrags“ auf der Rückseite. Der Freistellungsauftrag gilt für sämtliche Depots und/oder Konten, die wir für Sie führen (ggf. auch Ihres Ehe-/Lebenspartners). Ein Ausschluss von Depot-/Kontonummern ist nicht möglich.

Depotnummer	Kontonummer oder IBAN des Konto flex bei der European Bank for Financial Services GmbH
Bitte Depotnummer eintragen (siehe Depotauszug)!	Bitte Kontonummer oder IBAN unbedingt eintragen (siehe Kontoauszug)!
ggf. weitere Depotnummer(n)	ggf. weitere Kontonummer(n) oder IBAN von Konto flex Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH

1. Gläubiger Kapitalerträge	
Nachname	
Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)	
Geburtsdatum	. .
Straße/Haus-Nr.	
PLZ	Ort
Identifikationsnummer	

☐ **Gemeinsamer Freistellungsauftrag¹**

2. Ehegatte/Lebenspartner	
Nachname	
Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)	
Geburtsdatum	. .
Straße/Haus-Nr.	
PLZ	Ort
Identifikationsnummer des Ehegatten/des Lebenspartners bei gemeinsamem Freistellungsauftrag	

Hiermit erteile ich/erteilen wir² Ihnen den Auftrag, meine/unsere² bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

- ☐ bis zu einem Betrag von Euro (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrags auf mehrere Kreditinstitute)
- ☐ bis zur Höhe des für mich/uns² geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt
☐ 1.000,- Euro ☐ 2.000,- Euro² (Zutreffendes bitte ankreuzen)
- ☐ über 0,- Euro³ (sofern lediglich eine ehedatenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).
- ☐ Freistellungsauftrag löschen (siehe Hinweis auf der Rückseite)

Dieser Auftrag gilt (bei fehlender Angabe gilt der Auftrag ab 01.01. dieses Jahres)

- ☐ ab dem 01 . 01 . 20 bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung
- ☐ so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns² erhalten ☐ bis zum 31 . 12 . 20

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern², dass mein/unser² Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, usw. den für mich/uns² geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000,-/2.000,-² Euro nicht übersteigt.

Ich versichere/Wir versichern² außerdem, dass ich/wir² mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000,-/2.000,-² Euro im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme(n)².

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44 a Absatz 2, 2 a, und § 45 d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Absatz 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Weitere Hinweise zum Datenschutz bei der European Bank for Financial Services GmbH können Sie dem Dokument „Informationen zum Datenschutz“ in den Vertragsunterlagen entnehmen

Unterschrift(en)

Ort, Datum	1. Unterschrift/bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter	2. ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner/bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter
------------	---	---

1 Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

2 Nichtzutreffendes bitte streichen.

3 Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehedatenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 2.000,- Euro gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrennleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahrs widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots und/oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr - auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster - nicht mehr gültig sein soll.

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrags

• Erteilung eines Freistellungsauftrags

Einen Freistellungsauftrag können nur Anleger erteilen, die im Inland unbeschränkt steuerpflichtig sind und die Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielen. Wenn Sie weder Ihren Wohnsitz noch Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, ist die Erteilung eines Freistellungsauftrags nur in Ausnahmefällen möglich.

Der Freistellungsauftrag gilt nur für Einkünfte aus Kapitalvermögen. Betriebliche Konten sind von der Freistellung ausgeschlossen.

• Vollständigkeit

Bitte füllen Sie den Freistellungsauftrag vollständig aus. Der amtlich vorgeschriebene Text im Freistellungsauftrag darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen durch Streichen oder Ankreuzen verändert werden.

• Personenübereinstimmung

Die Erteilung eines Freistellungsauftrags durch den Depot-/Kontoinhaber setzt die Identität des Gläubigers der Kapitalerträge mit dem Depot-/Kontoinhaber voraus.

• Freistellungsauftrag für Eheleute/Lebenspartner

Ehegatten/Lebenspartner (nur eingetragene Lebenspartnerschaft nach dem LPartG), die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, haben ein gemeinsames Freistellungsvolumen und können entweder einen gemeinsamen Freistellungsauftrag oder Einzel-Freistellungsaufträge erteilen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag gilt sowohl für Gemeinschaftsdepots oder -konten als auch für Depots und/oder Konten, die auf den Namen nur eines Ehegatten/Lebenspartners geführt werden. Dies gilt auch in den Fällen, in denen die Ehegatten/Lebenspartner die getrennte Veranlagung wählen. Die Angabe eines abweichenden Geburtsnamens ist zwingend erforderlich.

• Verlustverrechnung bei Ehegatten/Lebenspartner

Mit Wirkung ab dem Jahr 2010/14 wird für Ehegatten/Lebenspartner eine übergreifende Verlustverrechnung zum Jahresende über sämtliche Depots und/

oder Konten der Ehegatten/Lebenspartner (Einzeldepots und -konten; Gemeinschaftsdepots und -konten) vorgenommen, wenn die Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilt haben. Ehegatten/Lebenspartner können auch einen gemeinsamen Freistellungsauftrag über 0 Euro erteilen. Dies ist erforderlich, wenn Ehegatten/Lebenspartner eine übergreifende Verlustverrechnung durchführen lassen möchten, ihr gemeinsames Freistellungsvolumen jedoch schon anderweitig ausgeschöpft ist.

• Minderjährige

Als „Gläubiger Kapitalerträge“ ist der Minderjährige einzutragen. Der Freistellungsauftrag muss von beiden gesetzlichen Vertretern unterschrieben sein, andernfalls bitten wir, das alleinige Sorgerecht uns gegenüber nachzuweisen (z. B. Sorgerechtsbescheinigung).

• Löschung eines Freistellungsauftrags

Wenn Sie Ihren Freistellungsauftrag ersatzlos löschen wollen, kreuzen Sie bitte das Kästchen „Freistellungsauftrag löschen“ an. Dieser Hinweis dient der schnelleren Bearbeitung Ihres Auftrags. Bis auf die Angabe der Depot-/Kontonummer, die persönlichen Angaben und natürlich Ihre Unterschrift(en) sind dann keine weiteren Angaben mehr erforderlich.

Sollten in Ihrem Depot und/oder Konto zum Zeitpunkt des Zugangs des Löschungsauftrags bei uns in diesem Kalenderjahr keine freigestellten Erträge zugeflossen sein, werden wir Ihren Freistellungsauftrag rückwirkend zum 01.01. löschen.

Sollten Ihrem Depot und/oder Konto zum Zeitpunkt des Zugangs des Löschungsauftrags bei uns in diesem Kalenderjahr bereits freigestellte Erträge zugeflossen sein, können wir anstelle einer Löschung nur die Befristung des Freistellungsauftrags zum 31.12. eingeben. Dies bedeutet für Sie: Ihr Freistellungsauftrag dieses Kalenderjahrs ist in Höhe der zugeflossenen Erträge bereits verbraucht. In dieser Höhe darf der Freistellungsauftrag nicht mehr bei anderen Kreditinstituten in Anspruch genommen werden. Nach Ablauf des Kalenderjahrs müssen wir die freigestellten Erträge dem Bundeszentralamt für Steuern melden.